Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 1 (1917)

Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.

Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch= schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich). Beiträge zum Inhalt find willtommen.

Berfandftelle: Bubenbergftraße 10, Bern. Drud: G. Jfeli, Bern.

Einladung zur Jahresversammlung

in Zürich, Zunfthaus z. Waag (Münsterhof 8) am Sonntag, den 7. Weinmonat 1917, um 11 Uhr vormittags.

Tagesordnung:

- 1. Sitzungsbericht der letten Versammlung.
- 2. Jahresbericht des Vorsitzers.
- 3. Bericht des Rechnungsführers und der Rechnungsprüfer.
- 4. Antrage des Vorstandes bezüglich der "Mitteilungen".
- 5. Alifällige Satungsanderung.
- 6. Wahlen.
- 7. Vortrag von Paul Antener, Kaufmann, über "Kaufmannsdeutsch".
- 8. Arbeitsplan und Anträge der Mitglieder.

Um 2 Uhr: gemeinsames Mittagessen.

Der geschäftführende Ausschuß.

Unsere Monatsnamen:

September.

Mit dem September beginnt die Reihe jener vier lateinischen Ramen, die so herrlich einen Borteil der Fremdwörter beweisen: man kann sie brauchen ohne zu bemerken, daß man etwas Unrichtiges sagt. Ja, der Widerspruch scheint nicht einmal die alten Römer belästigt zu haben, die sich doch seiner bewußt sein mußten (wie unsere Landleute beim Heumonat). September bedeutet nämlich den siebenten Monat (feptem = sieben), Oktober den achten, November den neunten und Dezember den zehnten, und doch setzen wir zur Abkürzung statt des römischen Namens September die römische Ziffer IX usw. Diese Ramen stammen aus der Zeit, da das Jahr noch mit dem März begann. Die alten Römer selbst aber setzen dann den Jahresansang auf den Jänner zurück, behielten aber die alten, falsch gewordenen Zahlnamen bei. Daran ist wohl, wie bei unserm Seumonat für Juli, nicht bloß die liebe Gewohnheit schuld; Zeit- bei Brachet und Heuet). Daß man diesen Monat auch angaben sind eben im Berkehrs- und Rechtsleben sehr etwa den "andern Augst" oder Haberaugst nannte, haben

wichtig; wer am 1. November zinsen muß, dem wäre es unangenehm, wenn dieser Tag plöglich zwei Monate früher erschiene; eine Berichtigung der Monatsnamen hätte eine größere Berwirrung geschaffen als ihre Unrichtigkeit. Uebrigens sagen die Deutschen in den venetianischen Alpen heute noch Sibenmanot, Achts, Reuns und Zegenmanot, also die genauen Uebersetzungen der lateis nischen Namen.

Für September nun sagte Kaiser Karl Witumanoth, was Holzmonat bedeutet, benn zu dieser Zeit, erklärt ein späterer Kalender, werde das Brennholz geschlagen für den Winter. Der Name scheint aber nie recht eingebrungen zu fein, denn fast gleichzeitig finden wir mehrfach auch den Namen Herbist- oder Herbestmanot, der sich als Herbstmonat bis auf den heutigen Tag erhalten hat in einigen Schweizerkantonen, in Elsaß und Baden. Laut Idiotikon konnte und kann dafür in den Kantonen Bern und Unterwalden heute noch das bloße Wort Herbst stehen, das ursprünglich die Tätigkeit der Ernte, dann auch ihren Ertrag und ihre Zeit ausdrückte (ähnlich wie